

## **NFA-Referendum aus Sicht des Schulbehördenverbandes Graubünden**

Am 1. Oktober 1846 trat die erste Schulordnung für die Volksschule des Kantons Graubünden in Kraft. Seither ist das Schulwesen eine Verbundaufgabe zwischen Kanton und Gemeinden.

In den letzten Jahrzehnten haben die Unterschiede zwischen grossen und kleinen Schulträgern auf Grund ihrer verschiedenen Möglichkeiten allerdings eher zu- als abgenommen. Das Ziel, für alle Kinder in Graubünden die gleichen Bildungschancen zu garantieren, ist aus Sicht der Bündner Schulbehörden absolut zentral. Darum dürfen die Unterschiede nicht noch weiter zunehmen. Darum darf sich der Kanton nicht noch mehr aus der Bildungspolitik verabschieden.

Das Ziel der gleichen Bildungschancen für alle Bündner Kinder wird nun keineswegs gestärkt, wenn mit der NFA neu die Gemeinden die alleinige finanzielle Verantwortung für das Volksschulwesen erhalten und die Gelder nicht gleichzeitig zweckgebunden werden oder auf anderem Weg zwingende Vorgaben bestehen.

Der Schulbehördeverband hat grundsätzlich Vertrauen in unsere Gemeinden und deren Behörden. Weil aber mit grosser Wahrscheinlichkeit verschiedenste Bündner Gemeinden in den nächsten Jahren finanziell sehr schwierige Zeiten werden durchmachen müssen, wird die alleinige Zuweisung der Bildung an die Gemeinden ohne finanzielle Mitbeteiligung des Kantons die Beibehaltung der heutigen Schulqualität vielerorts verunmöglichen.

Besonders unbefriedigend ist auch, dass die NFA nun verabschiedet worden ist, bevor die Totalrevision des Schulgesetzes und das sonderpädagogische Konzept steht. Ohne Wissen um die zukünftigen Rahmenbedingungen für den Volksschulbereich, ist es wenig seriös, diesen nun weitgehend – vor allem finanziell – in den alleinigen Verantwortungsbereich der Gemeinden zu verlagern.

22. Juni 2009